



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-074/2018</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		20.11.2018
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Varianten Rückzahlung Altanschießerbeiträge MAWV

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	04.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

In ganz Brandenburg sind mehr als 100.000 Bürger von der Altanschießer-Problematik betroffen. Im November 2015 untermauerte das Bundesverfassungsgericht die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs: Die zweite Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die Schmutzwasserkanalisation mit Beschluss vom 12. November 2015 aufgehoben und die Sachen zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen. Dennoch sah sich der MAWV nicht an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gebunden und zögerte entsprechende Auszahlungen hinaus. Dafür gab es Kritik von unterschiedlichen politischen Parteien.

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen vom 30. Mai 2018, BV-033-2018 wurde der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen unter anderem beauftragt, in der MAWV Verbandsversammlung - durch Einreichung einer Beschlussvorlage - darauf hinzuwirken, dass **mindestens** eine vollständige Rückzahlung aller Altanschießerbeiträge erfolgt.

Zwischenzeitlich hat der MAWV-Verbandsvorsteher Peter Sczepanski zu allen im Raum stehenden Entscheidungsoptionen (Option I – IV nach Prof. Brüning) Entscheidungshilfen mit Stand vom 5. Oktober 2018 allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt. Hierin sind in der Anlage 3 der Entscheidungshilfen auch für die jeweilige Option, die auf die Gemeinde Zeuthen zukommenden Umlagen dargestellt. Da die verschiedenen Optionen jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt 2019 ff. haben, soll nochmals eine Entscheidung herbeigeführt werden, für welche der Optionen nach Prof. Brüning ein Beschluss in der Verbandsversammlung des MAWV durch den Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen herbeigeführt werden soll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Investitionsbank des Landes Brandenburg für die Option 1 zinsfreie und für die Optionen 2-4 zinsvergünstigte Kredite für eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren vergibt.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der MAWV Verbandsversammlung - durch Einreichung einer Beschlussvorlage - darauf hinzuwirken, eine Umsetzung der
  - a) Option 1 (nach Prof. Brüning) oder
  - b) Option 2 (nach Prof. Brüning) oder
  - c) Option 3 (nach Prof. Brüning) oder
  - d) Option 4 (nach Prof. Brüning)

erfolgt.

2. Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, die einzureichende Beschlussvorlage im Vorfeld mit weiteren Mitgliedern der MAWV-Verbandsversammlung abzustimmen und eine mehrheitsfähige Position zu finden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Option 1 – keine  
Option 2 – 88.479 €  
Option 3 – 467.820 €  
Option 4 – 5.156.190 €

**Anlage/n**

- Beschlussvorlage Nr.: BV-033/2018, beschlossen am 30.05.2018
- MAWV Entscheidungshilfen zur Auswahl der Optionen infolge der Beschlüsse des BverfG vom November 2015 (wird im Datenraum zur Verfügung gestellt)